

Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für zeitlich begrenzte MaßnahmenBildungsmaßnahmen

Jugendbildungsmaßnahmen sind außerschulische Tages-, Mehrtages- und Kurzseminare bzw. Exkursionen mit allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildungsinhalten. Sie sind an den qualitativen und quantitativen Leistungsstandards des Sächsischen Landesjugendamtes gemäß der Orientierungshilfe zur außerschulischen Jugendbildung (veröffentlicht und kostenlos bestellbar im Internet unter www.sms.sachsen.de, Aufgaben und Zuständigkeiten - Landesjugendamt - Publikationen) auszurichten.

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig, wenn ein Bildungsanteil von mindestens sechs Einheiten á 45 Minuten, bei Kurzseminaren mindestens drei Einheiten á 45 Minuten, nachgewiesen werden kann. Bei Exkursionen muss der Bildungsanspruch konzeptionell nachweisbar sein.

Mit den Referenten bzw. Projektleitern sind Honorarverträge in schriftlicher Form abzuschließen. Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, die am Projekt im Rahmen ihrer Dienstzeit tätig sind, sind nicht zuwendungsfähig. Vor- und Nachbereitungszeiten sind über das Stundenhonorar mit abgegolten.

Maßnahme/Ausgaben	maximale Zuwendung	
Seminare/Exkursionen ohne Übernachtung	5,00 EUR je Tag und Teilnehmenden*	Maßnahmedauer mind. 6 h (45 min Bildungsanteil, 15 min Pause) je Tag
Seminare/Exkursionen mit Übernachtung	10,00 EUR je Übernachtung und Teilnehmenden*	
Kurzseminare	50,00 EUR je Seminar (einschl. Fahrt-, Reise- und Transportkosten)	Maßnahmedauer mind. 3 h (45 min Bildungsanteil, 15 min Pause)
Honorare	75,00 EUR je Seminarstunde	
Fahrt-, Reise- und Transportkosten	35% der Fahrt-, Reise- und Transportkosten	
Betreuerkosten	Förderung der Jugendgruppenbetreuer in Höhe von 12,5 % der Teilnehmerzuwendung	

Erlebnispädagogische Maßnahmen

Erlebnispädagogische Maßnahmen sind Gruppenaktivitäten mit der Zielsetzung, dass Kinder und Jugendliche sich aktiv mit der Umwelt auseinandersetzen, soziale Kompetenzen erlernen und eigene Fähigkeiten stärken.

An der Maßnahme müssen mindestens fünf junge Menschen teilnehmen und die Dauer darf höchstens vier Tage betragen.

Maßnahme/Ausgaben	maximale Zuwendung
Maßnahme ohne Übernachtung	5,00 EUR je Tag und Teilnehmenden*
Maßnahme mit Übernachtung	10,00 EUR je Tag und Teilnehmenden*
Fahrt-, Reise- und Transportkosten	35% der Fahrt-, Reise- und Transportkosten
Betreuerkosten	Förderung der Jugendgruppenbetreuer in Höhe von 20 % der Teilnehmerzuwendung

* Die aus dieser Zuwendung finanzierten Teilnehmenden an Bildungsmaßnahmen oder erlebnispädagogischen Maßnahmen müssen junge Menschen im Alter von mindestens 6 und höchstens 27 Jahren mit Wohnsitz in Dresden sein.

Es sind Teilnahmelisten zu führen. Hierfür ist das Formular der Landeshauptstadt Dresden zu verwenden.

Die Förderung der o. g. Maßnahmen kann nur im Rahmen des bewilligten Festbetrages erfolgen. Die Fördersätze stellen demnach eine Höchstgrenze dar.

Aus Gründen der Lesbarkeit bedient sich dieses Schriftstück nur männlicher Begriffe, schließt die weibliche Form jedoch selbstverständlich mit ein.